

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 25 (1935)
Heft: 30

Artikel: Das Rütli : 75 Jahre Nationalheiligtum
Autor: H.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-645449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

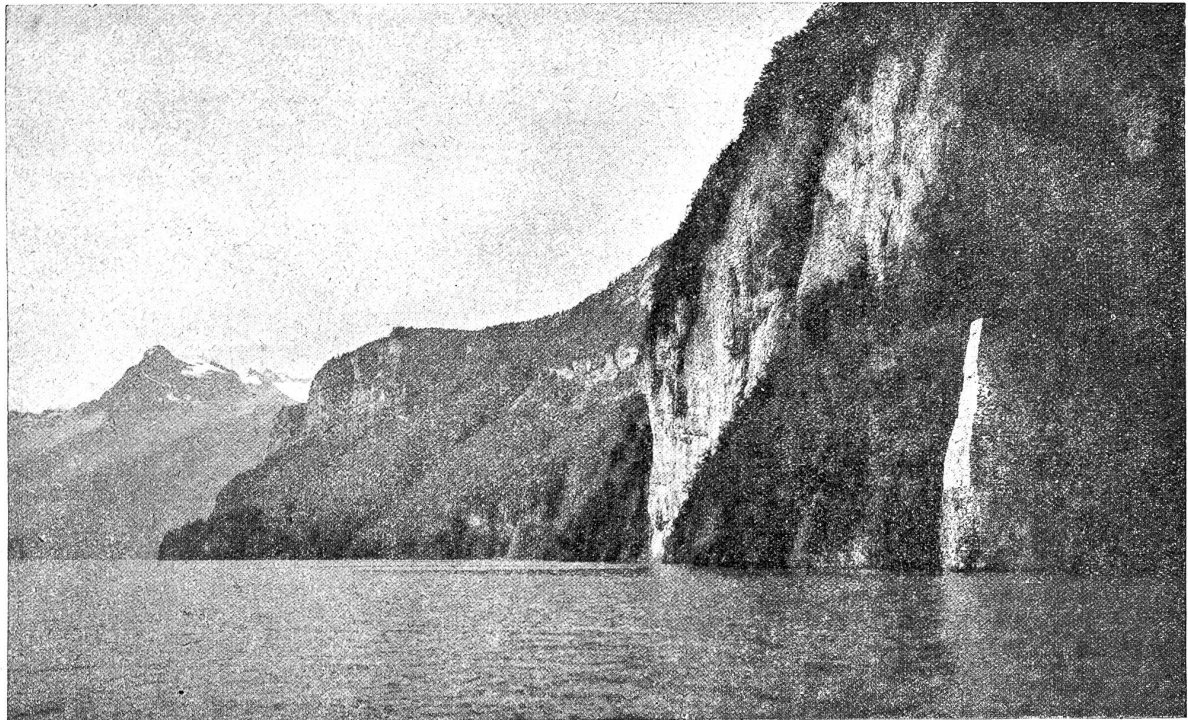
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rütliwiese und Schillerstein.

Thornbaumes auf Heiletsboden. Er hat viel gesehen auf seiner Warte. Gräßliches hat er erlebt. Doch immer ist es wieder einmal Sommer geworden, und er hat geruhsam über die blauen Hügel hinausblicken dürfen, die sich fernhin überschneiden, gleichsam als Falten im alten Erdgesicht.

Es sind Jahre vergangen. Eva, die junge Frau des Heiletsbodenbauers, gräbt auf dem Püntäderlein die ersten neuen Kartoffeln aus. Noch stehen die Stauden zwar üppig begrünt, nur wenige fangen leise zu gilben an. Aber der Karst bringt doch schon Knollen wie Fäuste zutage; denn kein Spätfrost hat dies Jahr das Wachstum beeinträchtigt. Eva freut sich von Herzen darauf, ihren Mann noch diesen Abend mit Neukartoffeln zu überraschen, die ihm immer ein Ledergericht sind.

(Fortsetzung folgt.)

Das Rütli — 75 Jahre Nationalheiligtum.

Walter Fürst:

So offen dürfen wir das Werk nicht treiben.
— Hört meine Meinung. Links am See, wenn man
Nach Brunnen fährt, dem Mythenstein grad' über,
Liegt eine Matte heimlich im Gehölz,
Das Rütli heißt sie bei dem Volk der Hirten,
Weil dort die Waldung ausgereutet ward.
Dort ist's, wo unsere Landmark und Eure (zu Melchtal)
Zusammengrenzen, und in kurzer Fahrt (zu Stauffacher)
Trägt Euch der leichte Rahn herüber.
Auf öden Pfaden können wir dahin
Bei Nachtzeit wandern und uns still beraten.
Dahin mag jeder zehn vertraute Männer
Mitbringen, die hergeinig sind mit uns.
So können wir gemeinsam das Gemeine
Besprechen und mit Gott es frisch beschließen.

(Tell. Erster Aufzug, vierte Szene.)

Immer noch sind sich die Gelehrten nicht einig darüber, ob auf dem Rütli wirklich geschworen wurde oder ob das, was uns hierüber die Ueberlieferung berichtet, in das Reich der Fabel zu verweisen ist. Zwar neigt die neuere Forschung unter der Führung des Zürcher Professors Karl Meyer immer mehr zu der Ansicht, daß im „Weißen Buch zu Sarnen“, das die erste Darstellung von der Bögtebedrückung und vom Volksaufstand gegen die Landenberger und Wolfenschiehen und Gessler gibt, mehr glaubhafte Geschichte steckt, als die Kritiker um Eulich Kopp herum dies wahr haben möchten. Sie hält heute mit Ueberzeugung an der Existenz des Tell und seiner Tat an Gessler fest und zweifelt auch nicht mehr daran, daß das Rütli als „Beratungsort“ — neben andern Stellen — in Frage kommt. Hingegen will Karl Meyer von einem Rütli Schwur des Jahres 1307 und vom Aufstand in der Neujahrsnacht 1308 — wie das in Tschudis Chronik zu lesen ist — nichts wissen; nach ihm müssen sich diese Vorgänge vor dem Bundesschwur, d. h. vor „Anfang August 1291“ abgespielt haben. Aber nun tritt ihm der Aargauer Historiker Otto Hunziker entgegen und versichert leidenschaftlich die These, daß die Chronisten doch mit Recht diese Daten nennen. Die Bögtenot sei erst nach dem Tode König Rudolfs (1291) akut geworden und beziehe sich auf den Herzog und späteren König Albrecht und auf dessen Bruder Rudolf. Wir dürfen also auch in dieser Beziehung an die Darstellung der Chronisten und an Schillers Tell glauben. Wir sehen, die Historiker nähern sich den Vorstellungen über die Befreiungsgeschichte, an denen das Volk schon immer festgehalten hat mit der instinktiven Sicherheit des unverbildeten Gemütes, das für wahr hält, was nach der Logik des Herzens wahr ist.

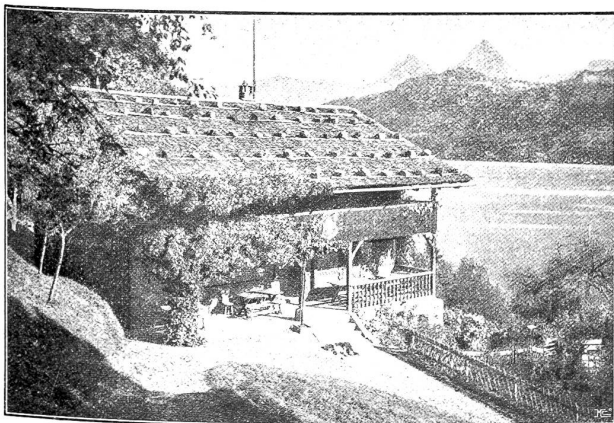
In dieser sich aufhellenden historischen Perspektive betrachtet, gewinnt das diesjährige Rütli-Jubiläum für das Schweizervolk erhöhte Bedeutung. Es waren am 18. April dieses Jahres 75 Jahre verflossen, seitdem der Bundesrat die Rütlibesitzung als Geschenk der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft entgegengenommen und zum unveräußerlichen Nationaleigentum er-

kärt hat. Das Schweizervolk erhielt damals das Symbol für sein nationales Freiheitsideal, ein Symbol, an dem es mit steigender Inbrunst hängt.

Aus der vom Urner Landammann Martin Gamma, Mitglied der Rütli-Kommission, verfaßten Jubiläumsschrift*) entnehmen wir die folgenden Tatsachen:

Schon frühe hegte man in patriotischen Kreisen den Gedanken, aus der „Matte heimlich im Gehölz“ ein nationales Heiligtum zu machen. Die Urschweizer hielten gelegentlich festliche Landsgemeinden auf dem Rütli ab, so am 6. November 1674, so jährlich von 1713 an und besonders feierlich am 9. April im Franzosenjahr 1798. Dann wieder blieb es lange Zeit still um das Rütli. Vor 1860 war der „abgelegene Wiesenhang mit etwas Wald“ ein Privatbesitz, auf dem ein haufälliges Wohnhaus mit Stall und dito Stadel standen. Der damalige Besitzer Dominik Truttmann hatte zwei Söhne. Der eine, Michael, sollte Geistlicher werden. Er entzog sich aber dem väterlichen Willen und abenteuerete in der Welt herum. Zulezt war er in Genf in einer Weinhandlung beschäftigt, und da kam er wohl auf den Gedanken, auf dem väterlichen Grundstück, dem Rütli, ein Hotel zu bauen. Der Bau war schon in Mannshöhe über das Fundament hinaus gewachsen, als die Schweiz, Gemeinnützige Gesellschaft, die am 22. September 1838 in Schwyz tagte, davon erfuhr und Protest erhob. Die Urner Regierung gab daraufhin dem Michael Truttmann zu wissen, daß sie ihm kein Wirtschaftspatent bewilligen werde. Da überlegte sich Truttmann die Sache und zeigte sich gewillt, gegen eine Entschädigung von 30,000 Franken den Bau aufzugeben. Im folgenden Jahr war er auch bereit, die ganze Besitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Fr. 55,000 bedingungslos abzutreten. Einzig das lebenslängliche Pächteramt bei einer Jahrespacht von Fr. 600 war im Kaufvertrag vom 11. November 1859 für Truttmann ausbedungen. Man datierte dankesbewußt auf Schillers 100. Geburtstag. Nun war allerdings erst noch das Kaufgeld aufzubringen. Das geschah bekanntlich durch eine nationale Subskription, wobei man sich vorab an die Jugend des Vaterlandes wandte, die dann auch in patriotischer Begeisterung über 95,000 Franken zusammenbrachte. Die Schweizer im Auslande trugen Fr. 2100 bei. Hierauf erfolgte die obenerwähnte Uebergabe des Geschenktes an den Bundesrat, der seinerseits den Vorbehalt der Geberin gutieß, daß das Rütli von der Schweiz, Gemeinnützigen Ge-

*) „Das Rütli — 75 Jahre Nationaleigentum 1860—1935.“ Ein Gedenkblatt, herausgegeben von der Rütlikommission, bearbeitet von deren Mitglied Martin Gamma. (Buchdruckerei Gamma & Cie., Altdorf. Preis 10 Rp. pro Exemplar, bei Bezug von 100 und mehr 5 Rp. pro Stück.)



Das Rütlihaus.



Rütli-Gruppe. Nach dem Entwurf (1905) von August Heer, Basel-München.

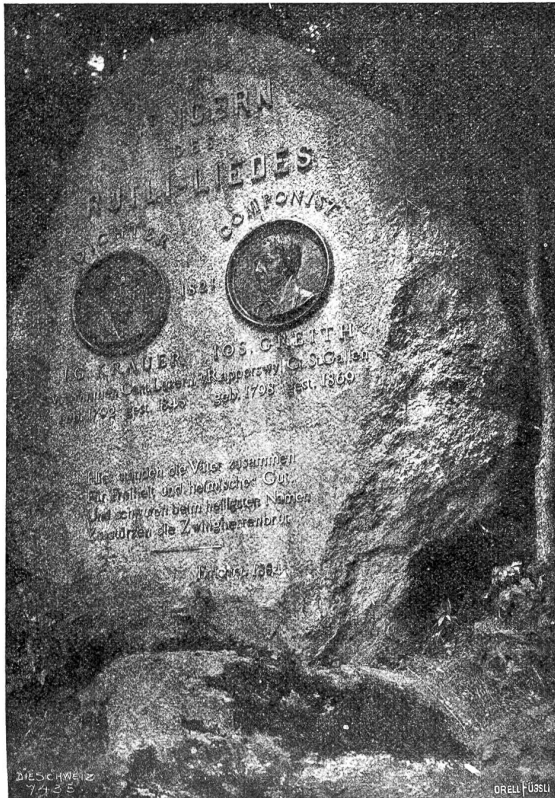
ellschaft verwaltet werden dürfe unter Oberaufsicht des Bundesrates.

Die Schweiz, Gemeinnützige Gesellschaft stellte für die Verwaltung des Rütli die folgenden Grundsätze auf:

1. Der Ueberschuß über die bisher vorgeesehenen Verwendungen wird als Rütlifond zunächst zur baulichen Unterhaltung des Gutes und seiner Zubehörenden unter der Verwaltung der Gesellschaft zurückbehalten.
2. Das Rütligut soll in zweckmäßigen und würdigen Zustand gestellt, nicht modernisiert, sondern möglichst in alter Einfachheit erhalten werden.
3. Für die Verwaltung des Rütli ist eine Spezialkommission zu wählen, wobei die Waldstätte angemessen zu berücksichtigen sind.

In Ausführung des zweiten Punktes ließ die Rütli-Kommission im Laufe der Jahre zuerst den Zugang zum Rütli vom See her verbessern, die Landungsbucht mit einem Damm gegen die Föhnwellen sichern und eine Schiffshütte bauen. Dann galt es, den Besuchern durch neue Wege die schönsten Stellen des Rütli zugänglich zu machen. Die Dreiländerquelle wurde neugefaßt. Der Bericht der Rütlikommission schreibt darüber: „Das Symbol ist in wirklich merkwürdiger Weise von der Natur selbst hergestellt. Im Herzen des Rütli entspringen einem aus feinen Wiesen hervortretenden Hügel diese drei Quellen, jede zirka drei Fuß von der andern entfernt, in einer Linie.“ Die neue Gestaltung des sogenannten Schwurplatzes befriedigte nicht. Man ließ 1878 eine Felswand von Schrattentalkstein so aufrichten, daß sich die drei Quellen in ganz natürlicher Weise durch und über dieselbe ergießen. Um die Quellen in trockenen Zeiten bei Wasser zu halten und um die Wasserversorgung des Rütlihauses sicher zu stellen, wurden sechs weitere Quellen in den nahen Waldungen der Korporation Uri in ein Reservoir gefaßt und hergeleitet.

In den Jahren 1868/69 wurde unter der Leitung des Schwyzer Architekten Meyer mit einem Kostenaufwand von Fr. 20,000 ein neues Rütlihaus erbaut, in das 1873



Der Rütlieddenstein.

der Berner Glasmaler Müller die schönen farbigen Glasfenster lieferte. Bald nach Beendigung der Bauarbeiten wurde der schmale Fußpfad hinauf auf die Terrasse von Sonnenberg zu einem 5 Fuß breiten Weg umgewandelt. Im Jahre 1881 sodann erhielt der Hofen die heutige Gestaltung; 1913 kam noch die von Architekt Aug. am Rhyn, Luzern, entworfene schöne Stationshalle dazu.

Noch gehörte die Landungsstelle nicht der Rütli-besitzung zu, sondern war ein Teil des dieser angrenzenden sogenannten Schücherrütli; nach langwierigen Verhandlungen konnte dann auch dieses Grundstück um die Summe von Fr. 8000 zugekauft und im September 1887 dem Bundesrat als Nationaleigentum übergeben werden.

Eine freundliche Bereicherung erhielt das Rütli durch das am 11. Mai 1884 eingeweihte Denkmal für den Dichter und den Komponisten des Rütliedes, das Krauer-Greith-Denkmal, das die Luzerner Sänger angeregt hatten.

Der stets wachsende Besuch brachte neue Aufgaben. Nach der Schule und Kirche von Seelisberg war ein Weg zu öffnen, für die Gäste erweiterte Speisegelegenheiten zu schaffen. Die Rütlistube bekam als Schmuck die heliographischen Reproduktionen der Bundesbriefe von 1291 und 1315, ein antikes Urnerbuffert mit Wappenzier wurde zugekauft, in der Nebenstube ein hübscher Schrank aufgestellt, in dem die Trophäen der Rütli-schützen verwahrt werden. Weiter wurde die Wasserversorgung mit einem Bundesbeitrag von Fr. 10,000 ausgebaut und endlich 1934 vom technischen Arbeitslosendienst die Vermessung und Planung aufnahme der Rütli-liegenenschaft durchgeführt.

Die Durchführung all dieser Arbeiten lag der Rütli-kommission ob, die von der Hauptversammlung der Schweiz

Gemeinnützigen Gesellschaft für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt wird. Heute gehören der Kommission an die Herren Oberst Dr. A. v. Schulthess, Zürich, Präsident seit 1915, Landtschreiber Franz Odermatt, Stans, Sekretär seit 1912, Bezirksammann Pius Weber, Schwyz, seit 1908, Landammann Martin Gamma, Altdorf, seit 1916, Landammann Carl Stockmann, Sarnen, seit 1925 und W. Amrein, zum Gletschergarten, Luzern, seit 1925.

Als Pächter des Rütligutes und Betreuer des Rütlihauses wirkten nach Truttmann nacheinander Caspar Scheuber von Stans (1865—1870), Michael Schwanden, der 27 Jahre lang auf dem Rütli zum Rechten sah und sehr beliebt war. Er war es, der 1872 mit seinem Bruder in den tobenden Föhnsturm hinausfuhr und vier Männer in ihrem Holznauen vom sicheren Untergange rettete, eine Tat, die ihm das silberne Trinkhorn als Geschenk des Königs Ludwig II. von Bayern einbrachte, das heute in der Rütlistube zu sehen ist.

Auf ihn folgte Martin Ulrich von Steinen, diesen löste Jakob Hüser von Buochs ab, und seit 1911 verwaltet der Urner Josef Zraggen von Silenen, ehemdem Landwirt und Bergführer, zu aller Zufriedenheit das Pächteramt.

Das „stille Gelände am See“ ist zur Reisezeit kaum als solches zu erkennen. An schönen Tagen wimmelt es von Menschen, jungen und alten. Aber sie alle, namentlich die erlebensdürstigen Schülerlein, denen noch die feierlichen Schwurworte:

Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Eher den Tod als in der Knechtschaft leben“

von der Geschichtsstunde her in den Ohren klingen, sie wandeln still, als hätten sie die Nagelschuhe gegen Sonntagschuhe umgetauscht, durch die moosduftenden Waldpartien hinauf zum Rütlihaus und über die blumigen Triften hinunter zu den murmelnden Dreiländerquellen und zum eisenumsponnenen Rütlieddenstein. Keinem einzigen, auch keinem Erwachsenen, steigt da ein Zweifelchen auf, ob die Sache stimme mit dem Rütli-schwur. Und sie singen mit der Ueberzeugung, die nur die reinste, auf innigster Dankbarkeit gegründete Heimatliebe ins Herz senken kann, die Worte des schönen Rütliedes:

„Hier standen die Väter zusammen,
Dem Recht und der Freiheit zum Schutz
Und schwuren beim heiligsten Namen
Zu stürzen der Zwingherren Truh!“

Wir aber, die wir heute die Rütliwiese, die Jubilarin, von ferne grüßen, wir singen ebenso begeistert und dankbaren Herzens (dankebar auch der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und ihrer Rütlikommission gegenüber, für das, was sie in 75 Jahren geleistet) die letzte Strophe mit:

„Drum Rütli sei herzlich begrüßet,
Dein Name soll nimmer vergehn,
So lange der Rhein uns noch fließet,
So lange die Alpen bestehn!“

H. B.

Arbeitsdienst. Von Ernst Oser. Zum 1. August 1935.

Die „Alma Mater“ hat wieder geschlossen ...
Ferienzeit, nun wirst du genießen
In vollen Zügen die langen Wochen,
Bis wieder das Studium angebrochen!

Drüben treffen sich zwei an der Ecke:
„Mich bringen die langen Ferien zur Strede!“
Meint dieser. Der andere Comilitone
Lacht Beifall: „Du, dein Erguß ist nicht ohne,
Auch ich hätte sicher Bess'eres zu tun,
Als nur zu schlendern und auszuruhen!“